

## Bekanntmachung des Amtes Bad Bramstedt-Land

### Wahl der Schiedsfrau / des Schiedsmannes sowie deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter für den Schiedsamsbezirk des Amtes Bad Bramstedt-Land

Hiermit wird gemäß § 3 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) bekannt gemacht, dass das Amt der **Schiedsfrau / des Schiedsmannes** sowie das Amt der **stellvertretenden Schiedsfrau / des stellvertretenden Schiedsmannes** nach Ablauf der Wahlzeit **ab Juni 2026** für den Schiedsamsbezirk Bad Bramstedt-Land neu zu besetzen ist.

Schiedsfrauen / Schiedsmänner sowie deren/dessen Stellvertreter/innen werden vom Amtsausschuss auf 5 Jahre gewählt. Der Schiedsamsbezirk Bad Bramstedt-Land besteht aus den amtsangehörigen Gemeinden Armstedt, Bimöhlen, Borstel, Föhrden-Barl, Hagen, Hitzhusen, Weddelbrook, Wiemersdorf, Fuhlendorf, Hardebek, Hasenkrug, Mönkloh, Heidmoor und Großenaspe.

Zur Schiedsfrau / zum Schiedsmann sowie deren/dessen Stellvertreter/in kann gewählt werden, wer nach seiner

- Persönlichkeit und seiner Fähigkeit für das Amt geeignet ist, (Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Bereitschaft zum Gespräch)
- das 30. Lebensjahr vollendet hat
- und in einer der amtsangehörigen Gemeinde des Schiedsamsbezirks wohnt.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre **Bewerbung**

bis zum 05.01.2026

an das Amt Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Str. 6, 24576 Bad Bramstedt, Frau Feger, zu übersenden bzw. abzugeben.

24576 Bad Bramstedt, den 01. Dezember 2025

Amt Bad Bramstedt-Land  
Der Amtsvorsteher  
gez. Torsten Klinger

